

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. November 2020

§ 298

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen

(Berichte Regierungsrat, 16.6.2020; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 26.8.2020)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Für einen Kanton ohne Hochschule ist die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen sehr wichtig. Sie regelt kantonsübergreifend die kantonalen Beiträge für die Studierenden an den Schweizer Universitäten und ist für die freie Studienwahl zentral. Nach 20 Jahren ist nun deren Überarbeitung notwendig. Die vorgeschlagene Totalrevision wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren angestossen. Der Kanton Glarus konnte dabei mitwirken. – Grundsätzlich gibt es zwei wichtige Neuerungen. So werden die Tarife künftig auf Basis der effektiven Kosten berechnet und laufend angepasst. Sie werden nicht mehr aufgrund politischer Kriterien als fixe Beträge in der Vereinbarung festgelegt. Neu wird nur noch der Grundsatz und das Berechnungs- und Anpassungssystem in der Vereinbarung geregelt. – Die zweite wichtige Änderung betrifft die Abschaffung der Rabatte für sogenannte Wanderungsverluste. Der Kanton Glarus konnte bisher einen Rabatt von fünf Prozent geltend machen, weil relativ viele Studienabgänger nach dem Studium nicht mehr ins Glarnerland zurückkehren. Somit übernahm der Kanton Glarus Ausbildungskosten für andere Kantone. Heute gibt es eigentlich in allen Kantonen solche Wanderungsbewegungen. Deshalb wird das System angepasst. Berücksichtigt werden neu primär die Standortvorteile der Universitätskantone. Der Kanton Glarus muss nach wie vor nicht die vollen Kosten für seine Studierenden bezahlen. Das ist auch gut so. – Gemäss den ersten Modellrechnungen sind die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton minim. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind jedoch sehr gross. Entscheidend ist die Zahl der Glarner Studierenden – nicht der Systemwechsel. – Per Ende Juli 2020 sind bereits 13 Kantone der Vereinbarung beigetreten; sie tritt in Kraft, wenn es 18 Kantone sind. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann für die Einführung, Departementssekretär Christoph Zimmermann für fachliche Auskünfte und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts sowie Protokollführerin Jacqueline Paysen-Petersen; ein besonderer Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und effiziente Behandlung des Geschäfts.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen wird der Zugang der Glarnerinnen und Glarner zur Schweizer Hochschullandschaft bzw. zur universitären Bildung gesichert. Sie sollen auch in Zukunft Freiheit in Bezug auf die Wahl der Universität haben und diese ohne Hürden besuchen können. Gerade diese Freizügigkeit ist eine Grundidee des heutigen Systems. – Das Studium wird in aller Regel vom Herkunftskanton finanziert. Da kann es nicht sein, dass jeder Kanton mit jeder einzelnen Universität über Aufnahmebedingungen und Tarife verhandelt. Das muss übergeordnet geregelt sein. Seit 20 Jahren ist das in Form der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung der Fall. Diese wurde nun totalrevidiert. Nach 20 Jahren musste man über die Bücher. Die Totalrevision wurde unter anderem deswegen ausgelöst, weil das System in Bezug auf die Wanderungsverluste überprüft werden musste. Dieses passt schlicht nicht mehr in die heutige Zeit. Die Wanderungssaldi haben sich in den vergangenen 20 Jahren komplett verändert. Der Kanton Glarus gehörte zu den wenigen Kantonen, die von Rabatten profitieren konnten. Diese Rabatte werden nun abgeschafft. Das wird jedoch kompensiert. Neu müssen die Universitätskantone Abzüge in Kauf nehmen, weil sie Standortvorteile geniessen. Dieses System bildet die Realität besser ab. – Für den Kanton Glarus handelt es sich in finanzieller Hinsicht praktisch um ein Nullsummenspiel. Das zeigen Modellrechnungen. Auch aus dieser Optik kann man der Vereinbarung mit gutem Gewissen beitreten. Zu diesem Schluss kommt auch die vorberatende Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl. Für die konstruktive Zusammenarbeit ist dieser zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.